

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 42 / 2025-28

Antragsteller: Jugendausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 09.03.2026
Antrag: Änderung § 30 Feldverweise Abs. 3

§ 30 Feldverweise

- (3) Spieler bzw. Teamoffizielle, die nach Feldverweis auf Dauer (rote Karte) einer Sperre unterliegen, sind in dieser Zeit für Pflichtspiele aller anderen Mannschaften ihres Vereins bzw. Gast- oder Zweitvereins gesperrt. Wird die Spielsperre im Rahmen eines Strafanordnungsverfahrens des Staffelleiters ausgesprochen, gilt diese **im laufenden Spieljahr** für andere Mannschaften **des aktuellen Vereins** längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen. Die Zählung beginnt am Tag nach dem Spiel. Bei Sperren für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen ist der Spieler erst ab dem letzten Tag der Sperre folgenden Kalendertag wieder spielberechtigt.

Begründung: Diese Ergänzung stellt sicher, dass eine noch nicht abgessene Sperre nicht „verloren geht“, wenn ein Spieler im Verlauf oder nach der Saison den Verein wechselt oder über den Saisonwechsel hinweg in eine höhere Altersklasse aufsteigt. Klarheit, dass die Sperre unabhängig vom Verein bzw. Altersklassenzugehörigkeit fortgeführt wird.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.